

## Zweite Satzung

### zur Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Haunsheim (Wasserabgabesatzung – WAS)

vom 10.11.2010

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Haunsheim folgende

#### Satzung:

#### § 1 Änderung einer Satzung

Die Wasserabgabesatzung (WAS) vom 21.12.1992, geändert durch Satzung vom 12.11.1998 wird wie folgt geändert:

§ 10 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

"Es dürfen nur Produkte und Geräte verwendet werden, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Die Einhaltung der Voraussetzungen des Satzes 1 wird vermutet, wenn eine CE-Kennzeichnung für den ausdrücklichen Einsatz im Trinkwasserbereich vorhanden ist. Sofern diese CE-Kennzeichnung nicht vorgeschrieben ist, wird dies auch vermutet, wenn das Produkt oder Gerät ein Zeichen eines akkreditierten Branchenzertifizierers trägt, insbesondere das DIN-DVGW-Zeichen oder DVGW-Zeichen. Produkte und Geräte, die

1. in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum recht mäßig hergestellt worden sind oder
2. in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in der Türkei recht mäßig hergestellt oder in den Verkehr gebracht worden sind

und die nicht den technischen Spezifikationen der Zeichen nach Satz 3 entsprechen, werden einschließlich der in den vorgenannten Staaten durchgeführten Prüfungen und Überwachungen als gleichwertig behandelt, wenn mit ihnen das in Deutschland geforderte Schutzniveau gleichermaßen dauerhaft erreicht wird."

#### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Haunsheim, 10.11.2010  
Gemeinde Haunsheim



Ott  
1. Bürgermeister



**Bekanntmachungsvermerk:**

Die Satzung wurde am 10.11.2010 in der Verwaltung der Gemeinde Haunsheim (Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d.Donau, Art. 4 Abs. 2 Satz 2 VGemO) zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Haunsheim hingewiesen. Der Anschlag wurde am 11.11.2010 angeheftet und am 26.11.2010 wieder abgenommen.

Gundelfingen a.d.Donau, 29.11.2010  
Verwaltungsgemeinschaft Gundelfingen a.d.Donau

*Kukla*

Kukla  
Gemeinschaftsvorsitzender

